



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02450**
Datum: 24.03.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erlass von
Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von
Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie VII/2021/02383

Beschlussvorschlag:

Für den Zeitraum 1. März 2021 bis 31. Oktober 2021 für die Monate November und Dezember 2020 sowie für das Jahr 2021 werden von den Gaststätten und von Gewerbetreibenden, die infolge einer Corona-Verordnung von Betriebsschließungen betroffen waren oder sind bzw. öffentliche Flächen nicht wie beabsichtigt nutzen konnten oder können, für den Zeitraum ihrer Nutzungsbehinderung, keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben.

Diese Regelung soll auch bei eingeschränkter Betriebsöffnung mit ausschließlichem Abholservice gelten.

Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele kleine und mittlere Unternehmen ihren Betrieb nicht in gewohnter Weise fortsetzen. Ein vor-Ort-Verzehr von Speisen und Getränken war in Gaststättenbetrieben im genannten Zeitraum fast vollständig untersagt. Der Einzelhandel war und ist zu großen Teilen immer noch geschlossen, so dass Dienstleister keinen Kundenverkehr haben. Aus diesem Grund konnten auch vorhandene Flächen im öffentlichen Raum nicht genutzt werden bzw. hatten Nutzungen wie Textilstände, Warenpaletten, Wühltische oder Kartenstände keinen sachdienlichen Effekt. Da im Jahresverlauf wiederholte Betriebseinschränkungen nicht ausgeschlossen werden können, soll der Beschluss vorsorglich bis Jahresende 2021 gefasst werden